

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Inhouse-Seminaren, offenen Seminaren und Workshops

GO Gastro Workshops
Andra Lepple
Ulmer Str. 1
89269 Vöhringen

Tel 0177/ 370 37 36
Fax 07306-62 40
email go-gastro@freenet.de

1. Geltungsbereich

1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln gegenwärtige und künftige Geschäfts- und Vertragsbeziehungen zwischen GO Gastro Workshops und dem Teilnehmer an Seminaren und Workshops, im Folgenden Kunden genannt.

1.2 Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, GO Gastro stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso wie die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

2. Angebot, Buchung, Auftragsbestätigung

2.1 Inhouse-Seminare

„Inhouse-Seminare“ sind Schulungsveranstaltungen in den Räumen des Kunden vor Ort oder in vom Kunden angemieteten Räumlichkeiten. Die Seminarorganisation inkl. der Seminarausstattung (wie z. B. Beamer, etc.), die Einladung sowie die Verköstigung der Teilnehmer obliegen dem Kunden. GO Gastro stellt den Referenten und die Seminarunterlagen.

2.2 Offene Seminare

„Offene Seminare“ sind Schulungsveranstaltungen, die an verschiedenen Standorten in Deutschland von GO Gastro angeboten und organisiert werden. Sie umfassen die Buchung der Tagungsräume und des technischen Equipments, die Seminarverpflegung, die Seminarunterlagen, die Seminarausstattung sowie die Teilnahmebescheinigung.

2.3 GO Gastro stellt dem Kunden auf Anfrage ein individuelles Seminarangebot zusammen. Angebote erfolgen immer schriftlich und haben eine Gültigkeit von 30 Tagen. Telefonische Absprachen müssen nachträglich von GO Gastro schriftlich erfasst und vom Kunden schriftlich bestätigt und mit Firmenstempel gegengezeichnet werden.

2.4 Anmeldungen zu Seminaren sowie Aufträge für Inhouse-Schulungen müssen schriftlich erfolgen (per Post, Fax oder E-Mail) und werden erst rechtswirksam, wenn sie durch GO Gastro schriftlich bestätigt werden. Die Buchung ist für den Kunden verbindlich.

2.5 Bei offenen Seminaren kann die Seminaranmeldung auch mittels eines Anmeldeformulars verbindlich erfolgen. Die Anmeldebestätigung beinhaltet neben den jeweiligen Seminarbedingungen weitergehende Informationen zum Veranstaltungsort.

So erreicht uns Ihre Anfrage:

Per Telefon: 0177-370 37 36

Per Fax: 07306-92 97 03

Per E-Mail: go-gastro@freenet.de

Unter www.go-gastro-workshops.com finden Sie aktuelle Programminformationen.

3. Seminargebühren, Zahlungsbedingungen, kurzfristige Teilnahme

3.1 Inhouse-Seminare

Die Inhouse-Seminargebühr enthält die Kosten der gebuchten Veranstaltung sowie der Veranstaltungsunterlagen. Anfahrtskosten und Anfahrtszeit, werden mit 0,70ct pro gefahrenem Kilometer dem Kunden in Rechnung gestellt. Mittagessen, Kaffeepausen sowie Erfrischungsgetränke, falls angeboten, übernimmt der Kunde.

Nach Eingang der verbindlichen Buchung erhält der Kunde mit der schriftlichen Auftragsbestätigung eine Rechnung, die unter Angabe der Rechnungsnummer ohne Abzug im Voraus zu überweisen ist oder am Veranstaltungstag in bar zu entrichten ist.

3.2 Offene Seminare

Die Seminarteilnahmegebühr enthält die Kosten (netto) der gebuchten Veranstaltung, der Veranstaltungsunterlagen sowie – falls angeboten – für Mittagessen, Kaffeepausen und Erfrischungsgetränke. Die Teilnahmegebühr für offene Seminare beinhaltet keine Hotel- oder Übernachtungskosten. Diese sind vom Kunden selbst zu tragen.

Nach Eingang der verbindlichen Buchung erhält der Kunde eine Anmeldebestätigung und spätestens 30 Tage vor Seminarbeginn eine Rechnung, die unter Angabe der Rechnungsnummer ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zu überweisen ist. Die Teilnahme ist erst nach rechtzeitigem Zahlungseingang möglich.

3.3 Kurzfristige Teilnahme

Kurzfristige Anmeldungen können nur angenommen werden, wenn der Rechnungsausgleich innerhalb von 3 Tagen nach der verbindlichen Buchung erfolgt. Erst dann kann eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden.

4. Rücktritt, Stornokosten, Umbuchung

Sollte der Kunde gezwungen sein, die gebuchte Veranstaltung zu stornieren, muss er GO Gastro umgehend schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) benachrichtigen.

4.1 Inhouse-Seminare

Bei Inhouse-Seminaren kann statt einer Stornierung kostenfrei in Abstimmung mit GO Gastro auf einen anderen Termin umgebucht werden. Eine Umbuchung ist nur innerhalb des aktuellen Kalenderjahres und nur einmalig möglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zum ursprünglich bestätigten Termin und ist nach Rechnungserhalt laut Zahlungsbedingungen zur Zahlung fällig.

Bei Stornierung fallen folgende Gebühren an:

- Stornierung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: **kostenfrei**
- Stornierung zwischen 15 und 29 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: **50 Prozent** der Inhouse-Seminargebühr
- Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: **100 Prozent** der Inhouse-Seminargebühr

4.2 Offene Seminare

Bei offenen Seminaren besteht die Möglichkeit, statt einer Stornierung jederzeit einen Ersatzteilnehmer zu benennen, wodurch eventuelle Stornogebühren vermieden werden und keine weiteren Kosten entstehen.

Bei Stornierung fallen folgende Gebühren an:

- Stornierung bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn: **kostenlos**
- Stornierung zwischen 15 und 41 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: **50 Prozent** der Seminarteilnahmegebühr
- Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn und der bereits erfolgten Rechnungsstellung: **100 Prozent** der Seminarteilnahmegebühr

Es gilt das Datum des Posteingangs bei GO Gastro.

4.3 Stornogebühren werden jeweils in der entsprechenden Höhe mit bereits geleisteten Gebührenanzahlungen verrechnet.

5. Widerrufsrecht für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen

Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen (Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden) ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Widerrufsfrist

Die Widerrufsfrist bei Dienstleistungen (z. B. Seminare) beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

GO Gastro Workshops

Andra Lepple

Ulmer Str. 1

89269 Vöhringen

Telefon: 0177-370 37 36, Telefax: 07306-92 97 03

Email: go-gastro@freenet.de

mittels einer **eindeutigen Erklärung** (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, E-Mail, Telefon) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Die Rückzahlung erfolgt per Überweisung auf Ihr Bankkonto. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben wir mit der Dienstleistung auf Ihr Verlangen hin bereits während der Widerrufsfrist begonnen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6. Allgemeine Bestimmungen

6.1 Angebote, Lieferungen und Leistungen von GO Gastro erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.

6.2 Das Seminar-Angebot von GO Gastro ist freibleibend und unverbindlich. Dies gilt insbesondere für Preisangaben. Gegenstand des jeweiligen Auftrags ist die Durchführung des gebuchten Seminars oder sonstiger vereinbarter Leistungen, nicht jedoch ein bestimmter Erfolg.

6.3 Die Referenten/Seminarleiter führen die Seminare ausschließlich namens und im Auftrag von GO Gastro durch. Hat der Kunde Interesse an Zusatz- und/oder Folge Seminaren mit den eingesetzten Referenten, muss die Buchung ebenso wie Neuaufträge über GO Gastro erfolgen.

6.4 Das Erreichen einer Qualifikation ist nur möglich, wenn ein Teilnehmer die gesamte Seminarveranstaltung durchgehend besucht. Ein Seminar kann nicht auf mehrere Teilnehmer verteilt werden. Auch eine Teilbuchung mit Preisminderung ist grundsätzlich nicht möglich, außer im Seminarprogramm wird diese Möglichkeit ausdrücklich benannt.

6.5 GO Gastro ist berechtigt, Teile eines Auftrags im Wege der Unterbevollmächtigung, auch ohne Einwilligung des Kunden, an Dritte weiterzugeben.

6.6 Für den Fall, dass GO Gastro im Auftrag des Kunden ein Hotelzimmer reserviert, ist die Reservierung für den Kunden verbindlich. GO Gastro ist bei der Buchung ausdrücklich nur Vermittler; das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen Hotel und Kunden zustande. Änderungen oder Stornierungen muss der Kunde mit dem gebuchten Hotel direkt abwickeln. Mögliche Kosten hieraus trägt der Kunde.

7. Haftung

7.1 GO Gastro haftet als Veranstalter für Personen- und Sachschäden, die vor, während und nach den Seminarveranstaltungen entstehen bzw. entstanden sind, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von GO Gastro oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Dies gilt auch für Praxisübungen beim Kunden vor Ort oder auf von GO Gastro angemieteten Übungsflächen. Diese Haftungseinschränkungen greifen nicht, soweit eine wesentliche Vertragspflicht oder eine Kardinalpflicht verletzt wird. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf Ersatz des vertragstypischen Schadens.

7.2 Versicherungsansprüche bei Unfällen und bei entstandenen Schäden können gegenüber GO Gastro als Veranstalter nicht geltend gemacht werden. Versicherungsschutz für eingebrachte Gegenstände besteht seitens GO Gastro nicht. Jeder Kunde/Teilnehmer haftet selbst für verlorene oder entwendete Sachen. Der Kunde ist verpflichtet, die üblichen Versicherungen gegen unmittelbare oder mittelbare Schäden abzuschließen.

8. Vortragsinhalte

Die Seminarveranstaltungen werden von den Referenten/Seminarleitern sorgfältig und gewissenhaft vorbereitet und durchgeführt. GO Gastro übernimmt keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Seminarunterlagen oder der Durchführung der Seminare/Workshops.

9. Seminarablauf, Absagen/Verschieben von Veranstaltungen

9.1 Alle Seminare/Workshops entsprechen dem im individuellen Angebot verbindlich festgehaltenen Umfang und Inhalt, vorbehaltlich notwendiger Änderungen organisatorischer oder inhaltlicher Art, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern. Falls notwendig, kann GO Gastro den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen ersetzen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Auswahl eines bestimmten

Referenten/Seminarleiters. Bei Inhouse-Seminaren bestimmt der Kunde den Unterrichtsort, bei offenen Seminaren liegt die Entscheidung allein bei GO Gastro. Versäumt der Kunde das komplette Seminar oder einzelne Tage, hat er keinen Anspruch auf Ersatz der versäumten Termine oder Regress gegen GO Gastro.

9.2 GO Gastro ist berechtigt, aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, insbesondere bei Nichterreichen der geforderten Teilnehmerzahl bei offenen Seminaren oder bei Erkrankung des Referenten/Seminarleiters, Seminarveranstaltungen abzusagen oder zu verschieben. Der Kunde wird unverzüglich schriftlich benachrichtigt. Bei Erkrankung des Referenten/Seminarleiters ohne Möglichkeit rechtzeitig für Ersatz zu sorgen, hat GO Gastro das Recht, das Seminar auf einen Ersatztermin zu verschieben. Fällt ein Seminar ersatzlos aus, werden dem Kunden bereits geleistete Teilnahmegebühren rückerstattet. Der Kunde hat keine weitergehenden Ansprüche gegen GO Gastro, insbesondere nicht auf Schadensersatz.

10. Schutz- und Urheberrechte

10.1 GO Gastro behält sich die Urheberrechte an den von ihr oder von den Referenten erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen usw. ausdrücklich vor. Seminarunterlagen oder Teile davon dürfen ohne schriftliche Einwilligung von GO Gastro nicht vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

10.2 Ohne schriftliche Zustimmung von GO Gastro darf, mit Ausnahme der von GO Gastro ausgestellten Zertifikate, die Wort- und Bildmarke von GO Gastro nicht zur weiteren Nutzung (z. B. werbend auf der Homepage) eingesetzt werden.

11. Datenschutz

11.1 Die Daten des Kunden werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert.

11.2 Zur Bestellabwicklung der Seminare werden Name, Anschrift, Telekommunikationsdaten sowie E-Mail-Adresse des Kunden benötigt. Die personenbezogenen Daten werden von GO Gastro ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung genutzt. Der Kunde kann jederzeit Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten erhalten. GO Gastro behandelt diese Information vertraulich und gibt diese nicht an Dritte weiter, ausgenommen an Partnerfirmen, welche die Daten zur Abwicklung der Bestellung benötigen. Ergänzend wird auf unsere Datenschutz-Richtlinien verwiesen.

12. Sonstiges

12.1 Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder nachträglich unwirksam werden, berührt dies nicht die Gültigkeit dieser Bestimmungen insgesamt.

12.2 Ist der Kunde Vollkaufmann oder eine Person des öffentlichen Rechts oder hat der Kunde keinen ständigen Wohnsitz im Inland, so ist Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag das Amtsgericht Illertissen bzw. das Landgericht Memmingen.

12.3 Erfüllungsort ist Vöhringen/Iller.

12.4 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.5 Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit, ebenso wie die Aufhebung des Schriffterfordernisses, der Schriftform.